

Aus dem Inhalt:

Handlungsprogramm Fußverkehr

Das ist für das Jahr 2024 geplant



Seite 3

Ho Narro!

Das gilt es diese Fasnacht zu beachten



Seite 5

Partnerschaftsjubiläum Tábor

Fotos für Jubiläumsausstellung gesucht



Seite 7

Junge Unternehmen versammelt bei farm

Frischer Wind im Gründungs- und Innovationszentrum

Seit dem Jahreswechsel bereichern mehrere Neueinzüge die Community in der farm, dem Haus für Gründung und Innovation in Konstanz. „Fünf junge Unternehmen bringen frischen Wind in die farm“, freut sich Gründungsberaterin und Leiterin Christina Groll. „Neben Mietförderung für die Räume bieten wir allen eine Plattform für Austausch und Vernetzung. Zahlreiche Veranstaltungen fördern Unternehmens-Know-how und Gründungswissen – eine optimale Basis für die weitere Entwicklung und das Wachstum unserer farm-BewohnerInnen.“ Mit einer momentanen Auslastung von 85 Prozent weist das städtische Technologiezentrum in der farm einen kontinuierlich hohen Zulauf an interessierten Jungunternehmen auf. Eine konstante Entwicklung trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage im letzten Jahr. „Wir sind in Konstanz auf einem sehr guten Weg und brauchen uns nicht zu verstecken: Der Umzug des Technologiezentrums auf das Innovationsareal, die Eröffnung des innohub bodensee, die gemeinsame Ausrichtung gründungsrelevanter Akteure im Gründungsnetzwerk farm und der gezielte Ausbau von Angeboten für Gründungsinteressierte und junge Unternehmen unter dem Dach von ‚farm – Gründung & Innovation‘ tragen Früchte und wirken sich positiv auf die Vernetzung aus“, so Groll.



Raum für Gründung und Innovation: Die WILDE WIESE im Erdgeschoss der farm ist Treffpunkt und Eventlocation. Auf der Kachelwand (links im Bild) finden sich alle eingemieteten Start-ups und Jungunternehmen.

Neue Angebote in der farm

Mit „Sproutbox“ startet ab Januar 2024 eine neues, kostenfreies Beratung

format im Gründungszentrum. Erfahrene UnternehmerInnen stehen Start-ups als SparringpartnerInnen und zur Vermittlung praxisnaher Lösungen im Gespräch zur Seite. Der nächste Gesprächstag zum Thema „Preisstrategie“ findet am 22. Februar zwischen 9 und 17 Uhr (Terminvereinbarung) im Gründungszimmer der farm statt. Weitere Infos zu den monatlich immer donnerstags stattfindenden Thementagen gibt es unter www.konstanz.farm/sproutbox. Erstmals in diesem Jahr organisiert farm auch den „Founders & Finance Day“ am 25. April in Kooperation mit Amit Shah von der Unternehmensberatung Longhouse Partners und Miriam Schuster vom Startup Netzwerk

Bodensee. Beide unterstützen Gründende mit ihrer Expertise im Bereich Investor Relations und Finanzierung.

Kompaktes Gründungswissen

Etabliert ist die seit mehr als zehn Jahren stattfindende Veranstaltungsreihe „Impulse“: Das kostenfreie Format ermöglicht direkten Zugang zu FachexpertInnen und orientiert sich an den Themenwünschen der Teilnehmenden. „Besonders gefragt sind die Bereiche Marketing und Vertrieb. Aber auch sogenannte Pflichtthemen rund um Steuern und Versicherungen werden von den Gründenden dankbar angenommen“, so Annabell Schäfer, Projektmanagerin bei farm. „Unser Highlight in diesem Jahr ist

für viele sicherlich der Instagram Workshop sowie das Thema Social Media Recruiting. Auch die Themenfelder IT-Recht und Datenschutz haben wir 2024 auf mehrfachen Wunsch mit im Programm.“ Ein ganz besonderer Termin findet am 9. Juli statt: VertreterInnen des Konstanzer Finanzamts geben an diesem Abend einen Überblick zu steuerlichen Rechten und Pflichten von Neugründungen und jungen Unternehmen. Im Herbst beteiligt sich farm wieder an der landesweiten Aktion zum Frauentag und richtet im November mit dem Gründungsnetzwerk die Konstanzer Gründungswoche 2024 aus. Den farm-Eventkalender gibt es unter www.konstanz.farm/events.

Konstanzer Fragen

Ampelschaltung an der Grundschule Wollmatingen – wie ist der Stand der Dinge?

Jeder hat das sicher schon erlebt: Man überquert als FußgängerIn eine Kreuzung, die Ampel springt von Grün auf Rot, und schon rauscht das erste Auto an, um in die Straße einzubiegen. Ist man nun zu spät losgegangen oder das Auto bei Rot losgefahren – und das, obwohl zwischen „Rot“ für den Fußverkehr und „Grün“ für den Fahrverkehr eine Sicherheitszeit abläuft, wie etwa an der Kreuzung vor der Grundschule in Wollmatingen? Da BürgerInnen hier in der Vergangenheit von zu kurzen Grünphasen berichteten, hat das städtische Tiefbauamt das Thema intensiv mit Elternbeirat, Schulleitung, Verkehrsbehörde und Polizei diskutiert – und die Situation vor Ort angepasst. So wurde die Zeit zwischen „Grün“ für Links-einbieger von der Schwaketenstraße und für FußgängerInnen verlängert. Grundsätzlich ist auch die Grünzeit für die FußgängerInnen länger als das vorgeschriebene Mindestmaß. Wie es weitergeht, hängt von der veränderten Verkehrsbelastung aufgrund der Sperrung der L220 zwischen Waldsiedlung Reichenau und Wollmatingen ab. Erst mit den Ergebnissen der aktuellen Verkehrszählung kann beurteilt werden, ob die Ampelschaltung erneut angepasst wird. Unabhängig davon: Fehlverhalten – von wem auch immer – kann über eine Änderung der Ampelschaltung leider nicht vermieden werden. Hier können alle mithelfen und sich mit Rücksicht im Verkehr bewegen.

Knapp 800 Gäste beim BürgerInnen-Empfang 2024

Oberbürgermeister Uli Burchardt begrüßt zum Jahresauftakt

Trotz schönsten Winterwetters kamen rund 800 BesucherInnen ins Bodenseeforum: Denn dort gab es jede Menge Informationen aus erster Hand zu den großen Themen der Stadt, musikalische und tänzerische Highlights inklusive – vom Konstanzer Akkordeon-Ensemble (gemeinsam mit dem Handharmonika-Orchester Kreuzlingen), vom ChorohneNamen und den Choryphäen und vom Tanzstudio Dance4U.

Oberbürgermeister Uli Burchardt ließ das Jahr 2023 per Bildershow Revue passieren und erinnerte an diverse Richtfeste, die Dankesabende und Spatenstiche. Beim Blick auf das neue Jahr erwähnte der OB unter anderem geplante Baumpflanzungen auf der Marktstätte und am Bahnhofplatz,

die fortschreitende Planung von Wärmenetzen, die Anschaffung weiterer Elektrobusse, den Ausbau der Solarenergie auf städtischen Gebäuden, die anstehende Eröffnung des Fernbusbahnhofs Europabrücke und die Europa- und Kommunalwahlen sowie die Wahl zur Jugendvertretung.

Mit „Konstanz sagt Danke!“ zeichnete die Stadtverwaltung in diesem Jahr Peter Bulz als langjährigen Leiter des Akkordeon-Ensembles und Angela Büsing und Winfried Koeder als Vertreter der Stiftung Stadtbild Konstanz sowie Adelina Rommel für ihre Hilfsinitiative für die Ukraine aus.

Ausführlich informieren konnte man sich im Anschluss über die vielen Projekte der Stadtverwaltung. Es gab das neue E-Müllfahr-

zeug der Entsorgungsbetriebe EBK zu begutachten oder man konnte sich den Stand der Dinge des Fernbusbahnhof schräg gegenüber dem

Bodenseeforum erklären lassen. Vorgemerkt: Der BürgerInnen-Empfang 2025 wird am Sonntag, den 12. Januar, stattfinden.



Ein „Dankeschön“ beim BürgerInnen-Empfang (v.l.): Martin Schröpel (Beauftragter für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement), Winfried Koeder (Stiftung Stadtbild Konstanz), Peter Bulz (Akkordeon-Orchester), Adelina Rommel (Hilfsinitiative Ukraine) und OB Uli Burchardt.

Passende Vermietung

Das Raumteiler-Team kennt jede dort gemeldete Person und ihre Lebensumstände persönlich. So kann es genau die MieterInnen und VermieterInnen zusammenbringen, die zueinander passen. VermieterInnen lernen die vorgeschlagenen Personen kennen und entscheiden dann, wer einziehen wird. Nach Möglichkeit werden mehrere Suchende vorgeschlagen und so in überschaubarem Zeitaufwand der/die passende MieterIn gefunden. Personen, die über das Projekt Unterstützung erhalten, sind Personen, die in Konstanz in Wohnungsnot geraten sind: Von alleinstehenden über alleinerziehenden Personen bis zu mehrköpfigen Familien. Nähere Infos unter www.konstanz.de/raumteiler



Mehr Realismus bei den Klimazielen!

Eine einfache chinesische Weisheit lautet: „In der Eile geschehen Fehler!“ Wir haben uns selbst unter Druck gesetzt, indem wir beschlossene haben, bis spätestens 2035 klimaneutral zu sein. Allmählich wird klar, dass wir dieses Ziel nicht erreichen können, wenn wir nicht sehr viel mehr Geld dafür ausgeben, als wir bisher berechnet haben. Geld, was wir andererseits dringend brauchen bei Schulen, Schulsozialarbeit (siehe Pisa-Ergebnisse), bei der Ganztagsbetreuung, bei Kindergärten, bei Kultur und Sport. Weitere Sparmaßnahmen, über das Maß dessen hinaus, was wir im Herbst schon beschlossen haben, schaden dem sozialen Zusammenhalt und wären möglicherweise gar nicht nötig, wenn wir uns fünf Jahre länger Zeit ließen. „2035 klimaneutral“ ist ein sehr ehrgeiziges und rein politisches Ziel. Wir wollen nur schneller sein als andere Städte!

Wir haben gesehen, wie viel Geld die Bundesregierung ausgeben muss für Subventionen, wenn sie die Klimaziele bis 2045 erreichen will. Wir sollten wegen des Zeitdrucks nicht alles Geld ausgeben für alte Technologien, die in anderen Gegenden besser funktionieren als bei uns – Photovoltaik und Wind –, sondern es wäre klüger, wenn wir eigene, neue Technologien für unseren Standort entwickeln würden. Wärmepumpen direkt im Seerhein zum Beispiel! In diesem kurzen Teil des Sees fließt ja die ganze kinetische und thermische Energie, die die Sonne in den Bergen abgeladen hat, direkt durch die Stadt. Hier könnte die HTWG gut mit den Stadtwerken zusammenarbeiten und Beispiele für andere Städte schaffen, die schließlich dem Klima weltweit viel mehr helfen würden. Wir brauchen also mehr Zeit, denn: „In der Eile geschehen Fehler!“

FDP-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2791
E-Mail: fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de

Linke Liste Konstanz

Unsinn und Marketing?

Die Stadt musste jüngst in einer Vorlage für den Haupt-, Finanz- und Klima-Ausschuss zugeben, dass sie an der Digitalisierung gescheitert ist. Viele Dienstleistungen, die bis Ende 2022 im Interesse von Bürger*innen und Sachbearbeiter*innen benutzerfreundlich digitalisiert werden sollten, müssen wohl noch mehrere Jahrzehnte lang so umständlich wie bisher abgewickelt werden.

Da kommt das Projekt „Smart Green City“ (SGC) der Verwaltungsspitze gerade recht. Fördermittel des Bundes und erhebliche Eigenmittel sollen Konstanz in eine „digitale und nachhaltige“ Stadt verwandeln: „Wir fördern Lebensqualität sowie Teilhabe und werden gleichzeitig den Ressourcenverbrauch minimieren“.

Sieht man sich einige der Projekte näher an, zweifelt mensch an deren Zukunftsorientierung: Es geht nicht etwa darum, den Individualverkehr in Konstanz zu verringern, sondern mit Sensoren besser zu zählen und Staus aufzulösen. Andere Projekte wirken in einer Stadt, der nach eigenen Angaben 140.220 Euro fürs Schulschwimmen fehlen, grotesk: Etwa 416.400 Euro dafür auszugeben, die geprüft gute Qualität des Wassers an den Badestellen durch ein „Bio-Monitoring“ mithilfe umweltempfindlicher Tiere und Elektronik zusätzlich zu überwachen.

Vor allem aber kreist SGC um sich selbst: Eine „Storyboard Innenstadt“-Veranstaltung im Konzil war eine inhaltsfreie Show, und zwei der noch verbliebenen 19 Projekte dienen vor allem der Selbstdarstellung: Ein „Reallabor“, sprich: ein eigenes Büro in der Innenstadt, wird mit 250.000 Euro veranschlagt, und 730.000 Euro sind in Zeiten knappster öffentlicher Kassen scheint's für blumig formulierte Marketingmaßnahmen übrig.

Darin offenbart sich ein neuer, leider immer üblicher werdender Politikstil: Aggressive Eigenvermarktung statt handfester Verbesserungen für

die Konstanzer*innen. Wir von der LLK stehen für das Gegenteil.

LLK-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2836
E-Mail: LLK@stadtrat.konstanz.de



Wir müssen jetzt ins Handeln kommen!

Vor 5 Jahren hat Konstanz den Klimanotstand ausgerufen und ein engagiertes Programm mit 61 Maßnahmen in 5 Handlungsfeldern beschlossen, um bis 2035 klimaneutral zu werden. Der 9. Klimaschutzbericht zeigt jedoch, dass wir deutlich hinter den Zielen zurück bleiben. Bei den Treibhausgasemissionen liegen wir um 70.000 t hinter den eigenen Vorgaben, die Differenz zum selbst gesetzten Absenkpfad ist kaum noch zu schließen. Welche Schwerpunkte muss die Politik jetzt setzen, was muss passieren?

Einen großen Effekt hat die energetische Sanierung aller städtischen Gebäude. Dazu benötigt der Gemeinderat endlich den 2022 versprochenen Maßnahmen-, Zeit- und Finanzierungsplan. Begleitende Maßnahmen wie Energie- und Beleuchtungsmanagement, der Austausch von Fenstern, Thermostaten und Heizungen müssen konsequent fortgesetzt werden. Immer nach der Devise: zuerst da ansetzen, wo wir schnell viel CO₂ einsparen können.

Auch gibt es immer noch Turnhallen, Schulen und weitere Gebäude, die danach schreien, mit Photovoltaik versorgt zu werden, denn auch beim Zubau von PV liegt Konstanz weit hinter den Zielen zurück.

Beim Wärmeplan müssen jetzt Verbindlichkeiten geschaffen werden. Wenn wir nicht baldmöglichst einen Maßnahmenplan haben, welches Wärmenetz wann umgesetzt wird, gehen viele potentielle Kundinnen und Kunden verloren.

Für die Verkehrswende brauchen wir einen Ausbau der Radweginfrastruktur, da erfreulicherweise immer mehr Menschen das Rad nutzen. Außerdem muss der Bus wieder attraktiver, zuverlässiger und bezahlbar werden.

Für die Bürgerinnen und Bürger müssen über Förderprogramme und Bürokratieabbau Anreize gesetzt werden, selbst tätig zu werden. Nur wenn alle zusammen anpacken, wenn jeder seinen Beitrag leistet, kann Klimaschutz in Konstanz an Fahrt aufnehmen.

FGL-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2790
E-Mail: gruene-liste@stadtrat.konstanz.de



Gemeinderatssitzung Konstanz Oder Alefänziges aus dem Ratssaal

Monatlich Donnerstagmittag gegen vier, / Öffnet sich die Rathaustür. / Der Gemeinderat, der strömt herein, / um viel zu beschließen, das ist fein. / Zuallererst aber, das ist ja klar, / geht es an die Kaffeebar / zu süßen Stückchen und belegtem Brot / Stadträte leiden immer große Not. / Groß ist der Appetit, man sieht es schon / Bei Roten, Grünen, und der Union. / Auch Liberale und das Junge Forum sind auch dabei / So beginnt die stadträtliche Schlemmerei. / Während jeder dann sein Mahl genießt, / der OB nun die Tagesordnung verliest. / Sofort ein Einspruch von den Linken! / Tagesordnungspunkt vier soll man abwinken! / Die Vorlage beinhalte doch nur Stuss / Ab mit ihr in den Finanzausschuss. / Jeder gibt noch seinen Senf dazu / Dann ist im Rat erst mal Ruh. / Gar wichtig sind viele Wortbeiträge! / Wie wenn die Stadt in Scherben läge! / Es wird diskutiert und opponiert, / viele Vorschläge werden kritisiert. / Um 18 Uhr unterbricht der OB die Runde / für die traditionelle Bürgerfragestunde. / Bürger, Bürgerinnen ohne und mit Hut / erklären dem Ple-

num was dem Bürger tut gut. / Beschwerden sich über Vieles, und vor allen Dingen / Soll die Stadt dies sofort in Ordnung bringen! / Der OB hört zu, beschwichtigt und gibt frohe Kunde, / damit endet die Bürgerfragestunde. / Die Sitzung plätschert weiter so für sich hin / Der Rat der streitet und diskutiert weiterhin / Doch geht es dann auf Mitternacht zu / gibt auch der letzte Nörgler Ruh. / Der OB schließt die Sitzung, man ist wieder nett, / denn schließlich will jeder auch mal ins Bett. / Der Bericht hier stammt voll und ganz / vom neuen langensteiner Alefanz / der sich zur Fasnacht mit Bedacht / Über Ratskollegen lustig macht / allen wohl und niemand weh! / Das ist Fasnacht am Bodensee! / Fröhlichkeit, Spaß und Heiterkeit / Ho Narro habt alle eine gute Zeit

CDU-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2787
E-Mail: cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Nie wieder ist jetzt

In unserer Stadt leben Menschen aus über 140 Nationen. Jede 6. Einwohnerin unserer Stadt besitzt keinen deutschen Pass, jeder 3. Einwohner hat einen Migrationshintergrund. Es sind unsere Kolleginnen, unsere Nachbarn. Es sind unsere Freundinnen und Freunde. Es sind Unternehmerinnen, Ärzte, Pflege- und Reinigungskräfte. Menschen, die sich für unsere Gemeinschaft engagieren.

Sie sind es, auf die Rechtsextreme mit ihren absurden Vertreibungsplänen besonders abzielen. Das hat nicht erst eine exklusive Runde von 22 Rechtsextremisten in einer Edel-Villa in Potsdam deutlich gemacht. Rechtsextreme haben daraus nie einen Hehl gemacht: Sie wollen entscheiden, wer dazu gehört und wer nicht.

Dabei ist es genau umgekehrt: Unsere Freundinnen und Freunde gehören zu uns und unserer Stadt, Menschenfeindlichkeit dagegen nicht.

Wir werden uns von Angriffen auf unsere Demokratie und demokratische Institutionen nicht einschüchtern lassen. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss jeden Tag verteidigt werden - auch hier bei uns in Konstanz!

Ja, wir leben in Zeiten des Umbruchs. Der Klimawandel, die Energiekrise und die Rückkehr des Imperialismus machen müde. Angriffe auf unsere freie Gesellschaft dürfen uns aber niemals müde machen.

Es gilt, was Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier so treffend beschrieben hat:

„Die Zukunft unserer Demokratie hängt nicht von der Lautstärke ihrer Gegner ab, sondern von der Stärke derer, die die Demokratie verteidigen. Zeigen wir, dass wir gemeinsam stärker sind!“

Es lohnt sich, über den richtigen Weg für unsere Stadt und unser Land auch hart in der Sache zu streiten. Der puren Menschenfeindlichkeit müssen wir als Demokratinnen und Demokraten aber geschlossen entgegenreten.

Deshalb werden wir die Werte gemeinsam verteidigen, die unser Konstanz stark und lebenswert machen.

SPD-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2788
E-Mail: info@spd-konstanz.de



Fällt der Stephansplatz der Brechstange zum Opfer?

Der städtische Haushalt bereitet uns Freien Wählern Sorgenfalten. Die schnell steigende Verschuldung in den Griff zu bekommen ist eines der wichtigen Ziele, die der Gemeinderat nach den Kommunalwahlen aus unserer Sicht in den kommenden Jahren erreichen muss. Da mutet es verwunderlich an, dass gerade jetzt mit großer

Eile versucht wird, einen autofreien Stephansplatz zu erreichen. Den Kollateralschaden von mehr Parksuchverkehr scheint man dabei in Kauf zu nehmen. Planungsmittel waren genehmigt worden. Die Aufgabe, einen so großen Platz zu einem Ort zu machen, der das Stadtbild bereichert und die Attraktivität der Innenstadt steigert, benötigt Entwicklungszeit und Geld. Jetzt soll alles dagegen plötzlich schnell gehen, denn es winken Fördergelder. Da ist es auch in Ordnung, dass man aufgrund der Eile vielleicht nur eine „temporäre Aufwertung“ erreichen kann. Jeder mag ein Bild davon haben, was wir uns darunter vorstellen können. Man sollte meinen, dass wir mit „Smart Green City“ unsere Lehren aus dem süßen Gift der Fördermittel gezogen haben. Warum wird mit der Brechstange ohne Rücksicht auf Perspektiven für die Anwohner, Handwerker, die Einnahmen aus den Parkgebühren und ohne Austausch mit dem Handel gerade jetzt dieser Aktionismus vorangetrieben? Wir haben derzeit viele Plätze in der Stadt, die dringend sowohl optisch als auch im Hinblick auf eine lebenswerte Stadt der Zukunft aufgewertet oder überhaupt in einen ansehnlichen Zustand gebracht werden müssen. Wer denkt da nicht an Marktstätte oder den Augustinerplatz. Es ist schwer verständlich, warum stattdessen nun unbedingt eine weitere Belastung für den Haushalt geschaffen werden muss, der uns in der Umsetzung in vielerlei Hinsicht nur Probleme bringen wird. Wir sehen es als unsere Aufgabe, hier für Klarheit zu sorgen.

FW-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2789
E-Mail: fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Gemeinsam für eine lebenswerte Stadt!

Die Belebung der Innenstädte bleibt ein heißes Thema. Beim JFK betrachten wir die Innenstadt als gemeinsames Wohnzimmer und setzen uns für öffentliche Plätze mit Pflanzen und Sitzgelegenheiten ein. Wir wollen einladende Orte schaffen, an denen Menschen verweilen, Eis essen, Bücher lesen und Gespräche führen können. Das JFK setzt sich gemeinsam mit den Bürgerinitiativen für eine Stadt für alle Generationen ein.

Fasnacht und Gassenfreitag zeigen, wie Menschen jeden Alters gemeinsam draußen Spaß haben können. Wir möchten, dass es Angebote gibt, bei denen für jeden etwas dabei ist. Kleine Kulturinitiativen, Projekte und Teilhabemöglichkeiten für Jugendliche? Fördern! Niederschwellige Angebote und vielfältige Kulturveranstaltungen für alle Altersgruppen? Unbedingt! Mehr Tische für die Gastronomie im Freien? Ja! Aber auch gemütliche Ecken für selbst mitgebrachte Speisen dürfen nicht fehlen. Die Innenstadtbefüllung sollte nicht nur vom Konsum abhängen.

Wir unterstützen aktiv die „Spielplatzinitiative“, die sich für inklusive, familienfreundliche Orte einsetzt. Sie möchten, dass Spielplätze zu Abenteuerlandschaften werden, inklusive z.B. durch Rollstuhltrampoline. Attraktiv für die ganze Familie sollten die Spielorte sein.

Wir freuen uns auf die Umgestaltung des Stephansplatzes! Ein solcher Platz im Herzen der Stadt soll dem Verweilen der Menschen dienen und nicht dem Abstellen der Autos. Für mehr Lebensraum müssen PKW weichen. Uns ist klar, dass es nicht für alle einfach ist. Daher setzen wir uns stets für Alternativen, wie bezahlbare Quartiersgaragen, Sharing Angebote und besseren ÖPNV ein. Es liegt an uns, wie Konstanz aussehen wird. Lasst uns gemeinsam einen Ort gestalten, an dem sich alle willkommen fühlen, unabhängig vom Alter und Einkommen.

JFK-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2835
E-Mail: info@jungesforumkonstanz.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet.

Schritt für Schritt voran

Stadtverwaltung verbessert Wegenetz – besonders für Kinder, SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen

Die Voraussetzungen für den Fußverkehr in Konstanz werden weiter verbessert. Dafür sorgen der Beschluss des Handlungsprogramms Fußverkehr (HaPro Fuß) im November 2023 und das damit zusammenhängende Maßnahmenpaket für 2024. In diesem Jahr werden außerdem an vier Orten neue Fußgängerüberwege eingerichtet.

In Konstanz geht man gerne zu Fuß. Rund 30 Prozent der Wege werden nach einer Mobilitätserhebung aus dem Jahr 2018 auf „Schusters Rappen“ zurückgelegt. Um diesen Anteil auszubauen, sollen die Bedingungen für FußgängerInnen mit dem Handlungsprogramm Fußverkehr weiter verbessert werden: Das Fußwegenetz soll noch sicherer werden, barrierefrei und attraktiv ausgebaut und Umwege reduziert werden.

„Das HaPro Fuß hat zum Ziel, die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen. Dadurch können Menschen, die auf die eigenen Füße angewiesen sind und keine anderen Verkehrsmittel nutzen können, wie Kinder, SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen, eigenständig und si-

cher unterwegs sein. So können sie früher bzw. länger am sozialen Leben teilhaben“, erklärt die Verkehrsplanerin und Projektleiterin des HaPro Fuß, Polina Vorobyeva vom Amt für Stadtplanung und Umwelt (ASU). Das HaPro Fuß steckt die strategischen Ziele der Fußwegenetzoptimierung ab. Es ist ein Maßnahmenkatalog für Orte, an denen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Fußverkehrs besteht. Die Behebung baulicher Mängel wie schlechte Belagsqualität oder fehlende Gehwegabsenkungen sind dagegen nicht Teil des Handlungsprogramms. Diese Themen werden im Rahmen von Straßenbauarbeiten berücksichtigt.

Mehr Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger

Verbesserungen in puncto Sicherheit des Fußverkehrs bieten die vier neuen Fußgängerüberwege an Schulwegen und einem Seniorenzentrum, die 2024 installiert werden sollen, und zwar an der Gartenstraße Höhe Feldstraße, an der Eichhorn-/Hebelstraße, an der Riedstraße Höhe Karlsruher Straße und am Höhenweg/Uhlandstraße. Sie werden besonders schutzbedürftigen Personengruppen wie Kindern und SeniorInnen eine sichere Querung ermöglichen. Diese Maßnahmen sind Teil des Sofortprogramms zur Umsetzung von Fußgängerüberwegen, das bereits 2021 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die Standorte für die insgesamt zehn neuen Fußgängerüberwege des So-

fortprogramms waren aus einer Bestandsanalyse mit Beteiligung der Öffentlichkeit abgeleitet worden.

Meinung der BürgerInnen war gefragt

Welche Handlungsbedarfe besonders dringlich sind, ermittelte die Verwaltung durch verschiedene öffentliche Befragungen und Expertisen von Ämtern, Arbeitskreisen und des Planungsbüros. 2022 wurden auf Initiative des Stadt seniorenrats Fußverkehrs-Checks in allen Stadtteilen durchgeführt. Im Frühjahr 2023 konnten sich BürgerInnen an einer Online-Umfrage am Handlungsprogramm beteiligen. In einer weiteren digitalen Bürgerbeteiligung wurde ermittelt, wie dringend die jeweiligen verorteten Handlungsbedarfe aus Sicht der Öffentlichkeit sind. 3.800 Rückmeldungen gingen ein. Kriterien für einen dringenden Handlungsbedarf waren unter anderem Fragen wie: Handelt es sich um einen Schulweg? Liegt der Weg in der Nähe schutzbedürftiger Einrichtungen? Wie viele Unfälle gab es in den Jahren 2019 bis 2021?

Diese Bürgerbeteiligung ermöglichte es, eine Priorisierung der Handlungsbedarfe nach Dringlichkeit zu erstellen. Fielen alle drei Kriterien positiv aus, wurde einem Handlungsbedarf die höchste Dringlichkeitsstufe – die Stufe 1 – zugewiesen. Waren alle drei Kriterien negativ, wurde einem Handlungsbedarf die niedrigste Dringlichkeitsstufe – die Stufe 3 – zugewiesen. In einigen Fällen wurde auch die von der Projektgruppe vorgeschlagene Dringlichkeitsstufe durch das Ergebnis der Bürgerbeteiligung ersetzt. Darauf aufbauend und gemeinsam mit dem Arbeitskreis Rad- und Fußverkehr sowie den Ortschaftsräten Det-



An der Fritz-Arnold-Straße/Robert-Bosch-Straße ist ein Fußgängerüberweg im Arbeitsprogramm 2024 vorgesehen. Er ermöglicht in Zukunft für die SchülerInnen der Freien Waldorfschule eine sicherere Querung.



Das Kinderhaus Salzberg liegt an der viel befahrenen Mainastraße. Um die Querung sicherer zu machen, ist eine Mittelinsel auf Höhe der Zeppelinstraße im Arbeitsprogramm 2024 vorgesehen.



Vier neue Fußgängerüberwege werden an Schulwegen und einem Seniorenzentrum in diesem Jahr eingerichtet, unter anderem hier an der Gartenstraße Höhe Feldstraße (Bild unten) und an der Eichhorn-/Hebelstraße (Bild oben). Die weiteren entstehen an der Riedstraße Höhe Karlsruher Straße und am Höhenweg/Uhlandstraße.

tingen-Wallhausen, Litzelstetten und Dingelsdorf wurde eine Prioritätenliste erstellt, aus der das Arbeitsprogramm 2024 hervorgegangen ist. Hier untenstehend sind die Stellen gelistet, für die in 2024 geeignete Maßnahmen geplant werden sollen.

cher unterwegs sein. So können sie früher bzw. länger am sozialen Leben teilhaben“, erklärt die Verkehrsplanerin und Projektleiterin des HaPro Fuß, Polina Vorobyeva vom Amt für Stadtplanung und Umwelt (ASU). Das HaPro Fuß steckt die strategischen Ziele der Fußwegenetzoptimierung ab. Es ist ein Maßnahmenkatalog für Orte, an denen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Fußverkehrs besteht. Die Behebung baulicher Mängel wie schlechte Belagsqualität oder fehlende Gehwegabsenkungen sind dagegen nicht Teil des Handlungsprogramms. Diese Themen werden im Rahmen von Straßenbauarbeiten berücksichtigt.

fortprogramms waren aus einer Bestandsanalyse mit Beteiligung der Öffentlichkeit abgeleitet worden.

Verkehrsberuhigte Zonen mit mehr Aufenthaltsqualität

Ein weiteres Sonderprogramm, das 2024 umgesetzt wird, hat der TUA im November 2023 beschlossen. Zehn Straßen sollen als Verkehrsberuhigte Zonen ausgewiesen werden. Hierzu gehören z.B. die Straßen im Umfeld der Haidelmoos-Schule, einige Straßen im Eichbühl und die Fischenzstraße westlich der Griebeggstraße. Verkehrsberuhigte Bereiche – umgangssprachlich Spielstraßen – sind im Oberstegle, Kapellenweg, Hörblick, Friedrich-Pecht-Weg und in der Marienhausgasse geplant.

Um dafür kostengünstigere Lösungen zu ermöglichen, wurde 2020 in Wollmatingen am Schreinerweg das Pilotprojekt „Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich ohne Umbau“ umgesetzt – einzig mit Beschilderung und Bodenmarkierungen. Da Geschwindigkeitsmessungen die positive Wirkung der Bodenmarkierungen in einer Vorher-/Nach-

verkehr abgestimmt und in den Ortschaftsräten beraten werden. Die Umsetzung erfolgt aufgrund der Planungs- und Abstimmungsprozesse sowie der Antragstellung für Fördermittel im Folgejahr. Das Budget für die Umsetzung des HaPro Fuß beträgt nach einem Beschluss des Gemeinderats im November 2022 jährlich 250.000 Euro; hierzu können weitere 200.000 Euro Fördermittel kommen, wenn sie beantragt und bewilligt werden. Mit einer solchen Summe können im Jahr etwa 10 bis 30 Maßnahmen umgesetzt werden – je nach Umfang. Größere Projekte zur baulichen Straßenumgestaltung, beispielsweise die Umgestaltung der Konzilstraße, lassen sich damit nicht finanzieren.

Jährliche Prioritätenliste und Umsetzung

Jährlich sollen weitere Maßnahmenprogramme folgen, die auf der Prioritätenliste basieren. Nach Möglichkeit sollen jeweils alle Stadtteile berücksichtigt werden. Die Vorgehensweise bleibt gleich: Die Verwaltung macht für die einzelnen Standorte konkrete Umgestaltungsvorschläge, die mit dem Arbeitskreis Rad- und Fuß-

verkehr abgestimmt und in den Ortschaftsräten beraten werden. Die Umsetzung erfolgt aufgrund der Planungs- und Abstimmungsprozesse sowie der Antragstellung für Fördermittel im Folgejahr. Das Budget für die Umsetzung des HaPro Fuß beträgt nach einem Beschluss des Gemeinderats im November 2022 jährlich 250.000 Euro; hierzu können weitere 200.000 Euro Fördermittel kommen, wenn sie beantragt und bewilligt werden. Mit einer solchen Summe können im Jahr etwa 10 bis 30 Maßnahmen umgesetzt werden – je nach Umfang. Größere Projekte zur baulichen Straßenumgestaltung, beispielsweise die Umgestaltung der Konzilstraße, lassen sich damit nicht finanzieren.

Maßnahmenprogramm 2024

Paradies & Altstadt

Querungshilfen: Rheinsteig/Schreibergasse – Dringlichkeit 1, Dunkelampel (50.000 Euro), Schottenstraße/Gartenstraße (10.000 Euro, Planungsauftrag), Wallgutstraße/Zasiusstraße (Fußgängerüberweg 25.000 Euro)

Petershausen-West

Herosé-Park (Planungsauftrag 10.000 Euro)

Dettingen & Wallhausen

Langenrainerstraße/Rebweg Fußgängerüberweg (25.000 Euro), Uferstraße (Parkplatz Strandbad)

Fußgängerüberweg (25.000 Euro)

Dingelsdorf

Thingoltstraße/Zur Mühle: Fußgängerüberweg, Einengung der Kreuzung, Faustenholzstraße zu Tempo 30 (40.000 Euro)

Petershausen-Ost & Königsbau

Mainastraße/Zeppelinstraße Mittelinsel (35.000 Euro), Sonnenbühlstraße/Friedrichstraße Mittelinsel südlich der Kreuzung

Allmannsdorf, Egg & Staad

Mainastraße Planungsauftrag Gehwegverbreiterung Lösung mit Regierungspräsidium (10.000 Euro), Schiff-

straße/Hoheneggstraße Mittelinsel (50.000 Euro), Mainastraße/Flurweg Planungsauftrag (10.000 Euro)

Fürstenberg & Wollmatingen

Eduard-Mörrike-Straße verkehrsberuhigter Bereich (10.000 Euro), Schleyerweg Planungsauftrag (10.000 Euro) plus Erikaweg, Erleweg und Irisweg, Riedstraße/Drechslerweg/Berliner Straße, Fußgängerüberweg (25.000 Euro)

Industriegebiet

Fritz-Arnold-Straße/Robert-Bosch-Straße, Fußgängerüberweg (25.000 Euro)

Meilensteine HaPro Fuß

- Januar 2020 – Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro
- Februar 2020 – erste Sitzung der Projektgruppe Fußverkehr
- April 2020 – 934 Personen nehmen an Online-Befragung teil
- Januar 2021 – Erweiterung des Arbeitskreises Radverkehr zum Arbeitskreis Rad- und Fußverkehr
- März-April 2021 – Fußverkehrs-Check in Petershausen. Die Beratungen im Arbeitskreis Rad- und Fußverkehr erfolgten am 04.02. und 20.07.2021
- November 2021 – Beschluss des TUA über das Sofort-Maßnahmenprogramm: 10 Fußgängerüberwege im Stadtgebiet

- Dezember 2021 – Beschluss des TUA über die stadtspezifischen Qualitätsstandards für das Fußwegenetz und Entwicklung der Umgestaltungsmaßnahmen
- Juli 2022 – Beschluss des TUA über das Sofort-Maßnahmen-Programm: 10 verkehrsberuhigte Bereiche im Stadtgebiet
- 2022 – Fußverkehrs-Checks des Stadt seniorenrates
- November 2022 – Beschluss des TUA über den Katalog an Umgestaltungsinstrumenten, die Maßnahmenkataloge Längs- und Querverkehr, die Umgestaltungsstrategie und die Bereitstellung des Budgets zur Umsetzung des Handlungsprogramms Fußverkehr i.H.v. 250.000 Euro

- März 2023 – Durchführung der Bürgerbeteiligung zur Erstellung der Prioritätenliste für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Handlungsprogramm Fußverkehr
 - 19. April 2023 – Durchführung einer Bürgerkonsultation mit dem Ziel, die Prioritätenliste zu vervollständigen und Fragen der BürgerInnen zu klären
 - 30. November 2023 – Beschluss über das Handlungsprogramm Fußverkehr und über das Arbeitsprogramm 2024
- Alle Infos zum Handlungsprogramm hier:



"Die Stadt zum See. Hat viele schöne Stellen."

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



KULTUR

VeranstaltungstechnikerIn, unbefristet Teilzeit, Theater, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

SOZIALES

SozialpädagogIn / SozialarbeiterIn, unbefristet Vollzeit, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 28.01.2024

Mehrere **ErzieherInnen**, i.d.R. unbefristet Vollzeit, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2024

TECHNIK

Kauffrau/Kaufmann Bauabrechnung und Angebotswesen, unbefristet Teilzeit, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 28.01.2024

GeoinformatikerIn – Schwerpunkt 3D, unbefristet Vollzeit, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Stellv. Abteilungsleitung Stadtreinigung / Winterdienst, unbefristet Vollzeit, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 18.02.2024

BauingenieurIn für Kanalsanierungsmaßnahmen, unbefristet Vollzeit, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 25.02.2024

KanalwärterIn, unbefristet Vollzeit, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 14.04.2024

Fachkraft Grünpflege und Landschaftsbau, unbefristet Vollzeit, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 02.06.2024

GartenarbeiterIn, unbefristet Vollzeit, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 02.06.2024

VERWALTUNG

Projektmanagement und Controlling, unbefristet 80-100 %, Amt für Klimaschutz, Bewerbungsschluss: 28.01.2024

Amtsleitung, unbefristet Vollzeit, Baurechts- und Denkmalamt, Bewerbungsschluss: 04.02.2024

Sachbearbeitung kaufmännisches Gebäudemanagement, befristet Vollzeit (2 Jahre), Hochbauamt, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

Leitung Amtsblatt-Redaktion, unbefristet Vollzeit, Hauptamt, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

MitarbeiterIn zentrales Finanzmanagement, unbefristet Vollzeit, Kämmererei, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

Verwaltungsfachangestellte/r Bürgerbüro, unbefristet Teilzeit (95 %), Bürgeramt, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

Verwaltungsfachangestellte/r SachbearbeiterIn Wirtschaftliche Jugendhilfe, unbefristet, Teilzeit (50 %), Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 18.02.2024

PRAKTIKUM/ AUSBILDUNG/ STUDIUM/FSJ

Ausbildung VermessungstechnikerIn 2024, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 28.01.2024

Ausbildung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste 2024, Stadtbibliothek, Bewerbungsschluss: 16.02.2024

ErzieherIn / KinderpflegerIn Berufspraktikum 2024, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Ausbildung Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) ErzieherIn 2024, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Ausbildung GärtnerIn Blumen- und Zierpflanzenbau 2024, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 29.02.2024

Freiwilliges Soziales Jahr an Konstanzer Schulen ab 01.09.2024, BewerberInnen sollten zwischen 16 und 26 Jahren alt sein, Infos: 07531/900-2903 oder lena.hommel@konstanz.de

#SchöneKonstanzerStellen

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



Unsere Stellenangebote verstehen sich m/w/d



STADTWERKE KONSTANZ **ROTER ARNOLD**

Die ganze Fasnacht für **15 € Bus fahren.**

KONSTANZER NARRENTICKET

DER ROTE ARNOLD IST WIEDER NÄRRISCH

Für nur **15 €** können alle Konstanzer Fasnet-Fans von Mittwoch bis Mittwoch (07.02. bis 14.02.2024) sicher unterwegs sein.

Endlich wieder „Ho Narro!“

Nicht im Nachtschwärmer gültig.

Mehr Konstanz im Leben. Deine Stadtwerke. www.stadtwerke-konstanz.de

Stadt Konstanz

Fasnacht 2024: Rathaussturm
8. Februar, 10 Uhr

Stadt Konstanz

Am Freitag, dem 09.02.2024, entfällt der Wochenmarkt wegen einer Veranstaltung zum Schmotzigen Dunschtig auf dem St. Stephansplatz.

Fasnacht 2024

Informationen zu Öffnungszeiten, Angeboten und Rahmenbedingungen

Wie jedes Jahr findet der Rathaussturm durch die Narrengesellschaft Niederburg am Schmotzigen Dunschtig, den 8.2., um 10 Uhr statt – was es darüber hinaus in diesem Jahr zu beachten gilt, gibt es hier im Überblick:

Öffnungszeiten Stadtverwaltung und Wertstoffhöfe

Das Bürgerbüro ist 8.2. ganztägig und alle weiteren städtischen Dienststellen sind ab 10 Uhr geschlossen. Am Rosenmontag, den 12.2., sind alle Dienststellen einschließlich Bürgerbüro bis 11.30 Uhr geöffnet.

Die vier Wertstoffhöfe bleiben am 8.2. geschlossen, der EBK Kundenservice sowie die Abfallberatung sind bis 10 Uhr besetzt. An den restlichen Fasnacht-Tagen gibt es keine Einschränkungen.

Glasverbot

„Fasnachtsspaß auch ohne Glas“ lautet das Motto auch in diesem Jahr. Vom 8.2. um 5 Uhr bis 9.2. um 6 Uhr gilt im Bereich der Konstanz-er Altstadt wieder Glasverbot. Das



In diesem Bereich gilt das Glasverbot.

bedeutet, sämtliche Glasbehältnisse, wie Flaschen und Gläser, sind in dieser Zeit auf öffentlichen Straßen

und Plätzen der Altstadt verboten. Außenbereiche von Gaststätten sind hierin eingeschlossen. Ausgenommen von dem Verbot sind Getränelieferanten und Personen, welche die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

Jugendfasnacht

Im Rahmen der Jugendfasnacht werden auch wieder Teams des Jugendzentrums juze in Kooperation mit dem Gesamtelternbeirat unterwegs sein und alkoholfreie Getränke und Brezeln verteilen. Hierfür werden noch Freiwillige gesucht! Anmeldung und Infos unter jugendzentrum@konstanz.de oder per Telefon 07531/68617.

Narrenticket für den Bus

Die Stadtwerke bieten auch 2024 das beliebte Narrenticket an. Damit kann vom 7. bis 14.2. für 15 Euro mit dem Stadtbus gefahren werden. Das Narrenticket ist ab dem 5.2. als Handyticket in der „Mein Konstanz“-App

und direkt im Bus erhältlich. Es gilt in der VHB City-Zone Konstanz. Das Zusatzangebot „Nachtschwärmer“, der Seehas sowie die Ostwind-Zone 256 sind von diesem Sonderangebot ausgenommen.

Umgang mit Handkarren

Erfahrungsgemäß wird es in bestimmten Straßen während der Fasnacht zeitweise sehr eng. Wenn das der Fall ist, bittet die Stadtverwaltung darum, Handkarren draußen

zu lassen. Das gilt insbesondere für folgende Bereiche: in der Wessenbergstraße (Teilstück zwischen Zollernstraße und Obermarkt), in der Salmannsweilergasse, in der kompletten Hohenhausgasse sowie am Obermarkt zum Tribunal am Schmotzigen zwischen 10.30 und 15.30 Uhr.

Barrierefreie Toiletten

Barrierefreie Toiletten finden sich an der Stephanskirche und am Fischmarkt.



- 1 Obermarkt am Schmotzigen Dunschtig von 10:30 bis 15:30 Uhr
- 2 Wessenbergstraße (Teilstück zwischen Zollernstraße und Obermarkt)
- 3 Salmannsweilergasse
- 4 Hohenhausgasse

Wenn es in diesen Bereichen zu eng wird, Handkarren bitte draußen lassen.

Parkplätze „Südlich LAGO“ zu vermieten

Freie Kfz-Stellplätze ab Januar 2024

Seit dem 1. Dezember 2022 besteht für BewohnerInnen des Sanierungsgebietes Stadelhofen die Möglichkeit, einen von 16 Kfz-Stellplätzen im Gebiet „Südlich LAGO“ zu mieten. Ab Januar 2024 sind wieder Stellplätze frei, diese können vorerst bis zum 31. Dezember 2025 angemietet werden.

Bis zur endgültigen Entwicklung des Areals wird es auf der Fläche eine

Zwischennutzung geben. Ein Teil dieser Zwischennutzung besteht aus provisorischen, fest zugewiesenen Ausweichparkplätzen für BewohnerInnen Stadelhofens. Diese werden als Ausgleich für Stellplätze, die aufgrund der geplanten Umgestaltung verschiedener Straßenräume im Sanierungsgebiet Stadelhofen entfallen werden, bereitgestellt.

Voraussetzung für die Bewerbung um einen Parkplatz ist ein Hauptwohnsitz in Stadelhofen (Kreuzlinger Str., Emmishofer Str., Schwedenschanze, Zur Laube, Bodanstr., Falkengasse, Scheffelstr., Zogelmannstr., Stadelhofgasse, Hüetlinstr., Bodanplatz, Wiesenstr., Ackertorweg, Otto-Raggenbass-Str.). Pro Haushalt kann ein Pkw-Stellplatz (keine Wohnmobile) gemietet werden, der für ein zugelassenes Kfz-Kennzeichen vergeben wird. Die Beschilderung des Parkplatzes mit diesem Kfz-Kennzeichen ist möglich. Die monatlichen Kosten für die Stellplatzmiete belaufen sich auf 85 € inkl. MwSt., dies wird vertraglich festgehalten. Wenn mehr Bewerbungen eingehen als Parkplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum. Einsendung der Bewerbung mit Nachweis des Hauptwohnsitzes in Stadelhofen, Ausweiskopie und Kopie des Fahrzeugscheins mit Autokennzeichen bitte an: liegenschaften@konstanz.de. Weitere Information unter: www.konstanz.de/stadelhofen



Die 16 provisorischen Stellplätze südlich vom LAGO Shopping Center

Schweizer Sirenentest

Test der Bevölkerungsschutz-Sirenen am 7. Februar

Am Mittwoch, den 7. Februar 2024, von 13.30 bis 14.15 Uhr findet der jährliche Sirenentest der Schweiz statt. Dieser dient dazu, die Funktionstüchtigkeit der stationären Bevölkerungsschutz-Sirenen sicherzustellen.

Der Test besteht aus der Auslö-

sung des Zeichens „Allgemeiner Alarm“, ein an- und abschwellender Heulton von einer Minute Dauer. Dieser kann beliebig wiederholt werden. Im Ernstfall wird mit diesem Zeichen die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören und die Anweisungen der Behörden zu befolgen.

Abfallgebührenbescheid 2024

Bescheid mit Abfuhrterminen wird versandt

Die Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) versenden ab Ende Januar 2024 die jährlichen Abfallgebührenbescheide. Mit dem Abfallgebührenbescheid bekommt jeder Haushalt auch die individuellen Abfuhrtermine zugeschickt. Dabei handelt es sich um die Termine der Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnenleerung sowie der Gelben-Sack-Abholung für das aktuelle Jahr bis einschließlich Januar 2025. Ebenso sind die Termine der Problemstoffsammlungen und der Grünabfallcontainer mit enthalten.

Die Höhe der Abfallgebühr bleibt 2024 unverändert. Sie richtet sich wie gewohnt nach der Anzahl der im Haushalt gemeldeten Personen. Für einen vierköpfigen Haushalt beträgt die Abfallgebühr weiterhin 222,00 Euro im Jahr. Mit dieser Gebühr wird der Betrieb der Müllabfuhr und der

vier Wertstoffhöfe im Stadtgebiet und den Ortsteilen finanziert.

Insgesamt werden rund 42.000 Bescheide versandt. Erfahrungsgemäß gibt es nach dem Erhalt der Bescheide zahlreiche Rückfragen, Meldungen und Änderungswünsche bei den EBK. Bei Unklarheiten rund um den eigenen Bescheid lohnt sich darum ein Blick auf die Website der EBK: www.ebk-konstanz.de. Häufig gestellte Fragen rund um die Abfallgebühren sind dort in der entsprechenden Rubrik bereits beantwortet.

Bei speziellen Fragen zum eigenen Bescheid, die im Web nicht beantwortet werden können, helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBK Kundenservice gerne weiter. Kontaktdaten und Servicezeiten sind auf dem Bescheid und auf der Website der EBK zu finden.

Mietwohnung contra Ferienwohnung

Zweckentfremdung von Wohnraum und Registrierungspflicht

Vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes in Konstanz hat der Gemeinderat im Mai 2022 beschlossen, eine bereits bestehende Auskunftsspflicht für BesitzerInnen von Wohnraum auf die Verwaltung und Vermittlung sowie das Betreiben von Internetportalen in Zusammenhang mit der Anbietung von Ferienwohnungen in diesem Bereich auszuweiten. Gleichzeitig wurde eine Registrierungspflicht für Ferienwohnungen, Ferienzimmer, befristete Ferienwohnungsnutzungen und für Zwecke der Fremdenbeherbergung eingeführt. Seitdem sind EigentümerInnen verpflichtet, eine Registrierungsnummer bei der Stadt Konstanz zu beantragen und diese beim Anbieten von Wohnraum zur Fremdenbeherbergung zu verwenden.

In 227 Fällen wurde inzwischen eine solche Registrierungsnummer vergeben. Wegen eines Verstoßes gegen die Registrierungspflicht wurden bis-

lang in mehreren Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet. Nach Vergabe von Registrierungsnummern an alle zugelassenen Ferienwohnungen wird sich die Zahl dieser Verfahren möglicherweise deutlich erhöhen und zu einem Rückgang einer eventuell vorhandenen Dunkelziffer führen.

Seit Einführung des „Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum“ im Jahr 2015 hat sich die Zahl der entsprechenden Zweckentfremdungsanträge weiter stark reduziert. Die Zahl der dem Wohnungsmarkt wieder zugeführten, ursprünglich zweckentfremdeten oder leerstehenden Wohnungen ist auf 188 Wohneinheiten angestiegen (Stand aller Zahlen: 30.09.2023). Das Baurechts- und Denkmalamt berät in Bezug auf das Zweckentfremdungsverbot. Zum Antrag für die Vergabe einer Registrierungsnummer geht es über den QR-Code:



Beteiligungsbericht

Neue Auflage erschienen

Der 30. Beteiligungsbericht liefert Zahlen, Daten und Fakten über Aufgaben der Stadtverwaltung, die sie in Eigenbetrieben und Beteiligungen ausgegliedert hat. Durch eine detaillierte Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen gewährleistet der Bericht transparente Einblicke in das Beteiligungsportfolio der Stadt sowie in die Organisation und wirtschaftliche Lage der beteiligten Gesellschaften. Die Daten basieren auf den Geschäfts- und Jahresberichten des Jahres 2022 der verschiedenen Beteiligungsunternehmen.

Der Beteiligungsbericht wurde neu überarbeitet und komprimiert, um einen schnellen Überblick über die wesentlichen Informationen zu den städtischen Beteiligungen zu bieten. Er ist im Bürgerinformationssystem allris, unter konstanz.de oder über den QR-Code abrufbar.



Der Abfallgebührenbescheid kommt mit allen Abfuhrterminen bis einschließlich Januar 2025.

Aktuelles von der Kanalsanierung Reichenaustraße

Abwasserüberleitung in Betrieb, Sanierungsarbeiten im Zeitplan

Die Kanalsanierung in der Reichenaustraße befindet sich aktuell inmitten der Sanierungsphase und damit genau im Zeitplan: Seit Mitte Januar ist die auffällige Abwasserüberleitung in Betrieb. Das Abwasser, das sonst durch den großen Sammelkanal in der Reichenaustraße im freien Gefälle fließt, wird nun durch die oberirdischen, auffällig blauen Rohre entlang des Seerheins gepumpt.

Gleichzeitig schreiten auch die eigentlichen Sanierungsarbeiten voran: Rund um die im November 2023 erweiterten Schachtdeckel auf der Reichenaustraße wurden die notwendigen Arbeitsbereiche eingerichtet. Über diese Schachtdeckel wird der Schlauchliner in den Kanal eingeführt, denn die Sanierung erfolgt im geschlossenen Verfahren. Bei dem angesprochenen Schlauchliner handelt es sich um einen in Harz getränkten Gewebeslauch. Dieser wird in den Kanal eingebracht und eng an die Kanalwand angelegt. Nach der Aushärtung, die mit UV-Licht unterstützt wird, ist der Kanal auf der gesamten Länge wiederhergestellt, dicht und die zuverlässige Ableitung des Abwassers für die nächsten Jahrzehnte gesichert. Der Einbau des Schlauchliners erfolgt in mehreren Abschnitten, schließlich

wird der Kanal auf einer Länge von einem knappen Kilometer saniert.

Mit den Vorarbeiten für die Sanierung wurde im November 2023 begonnen. Die Sanierungsarbeiten im Kanal sollen bis Mitte April 2024 abgeschlossen werden. Anschließend kann die oberirdische Abwasserleitung an der Seerheinpromenade Seerhein abgebaut werden. Die gesamte Maßnahme soll im Mai 2024 abgeschlossen sein.

Bis dahin bitten die Entsorgungsbetriebe der Stadt Konstanz (EBK) alle Verkehrsteilnehmenden um

Verständnis: Egal ob zu Fuß, auf dem Rad oder im Pkw, für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gibt es Einschränkungen. Die EBK bitten speziell in den Baubereichen auf der Reichenaustraße und rund um die Engstellen entlang des Seerheins um gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung der Beschilderung vor Ort.

Aktuelle Informationen und einen Rückblick über die bereits erfolgten Arbeiten sind auf der Website der EBK in der Rubrik ‚Baumaßnahmen‘ zu finden.



Die Abwasserleitung entlang des Seerheins ist mittlerweile in Betrieb.

Erweiterung Schänzlehalle

Baustellenbegehung mit den Sportvereinen

Die exklusive Führung durch die zukünftige neue Sportstätte wollten sie sich nicht entgehen lassen, und so folgten einige VertreterInnen der Konstanzer Sportvereine der Einladung des Hochbauamtes und des Amtes für Bildung und Sport. Der Rundgang führte durch die zukünftigen Räume des Judo-Clubs Konstanz, vorbei an der Außengarage für den TV Konstanz, in die Gymnastikhalle, die aktuell noch eher an ein großes Schwimmbecken erinnert. Die Abmessungen der neuen Gymnastikhalle sowie der zugehörigen Nebenräume lassen sich allerdings schon erahnen. Weiter ging es in das erste Obergeschoss, in dem der neue Hallenteil 5 entsteht. Von den künftigen Büroräumen, die unter anderem von

den Vereinen genutzt werden können, hat man durch eine Glasfront eine gute Sicht auf den zukünftigen zusätzlichen Hallenbereich. Zum Schluss ging es durch das neue Treppenhaus in den Technikraum nach ganz oben. Hier werden unter anderem die Technik für die Lüftungsanlagen sowie die wärmepumpenbasierte Heizungstechnik untergebracht.

Der Neubau erhält noch ein Solargründach sowie eine fassadenintegrierte PV-Anlage an der Südseite, wodurch der neue Gebäudeteil weitestgehend durch regenerative Energien betrieben werden kann. Als nächster Schritt folgt nun die Ausschreibung der Innenausstattung, sodass die Fertigstellung voraussichtlich wie geplant im Oktober erfolgen kann.



Die VertreterInnen der Sportvereine stehen hier in der zukünftigen neuen Gymnastikhalle in der Erweiterung der Schänzlehalle.

Vortragsreihe „Gut älter werden“

Kooperation der Abteilung Altenhilfe mit der VHS Konstanz

Wir alle müssen uns irgendwann der Frage stellen, was gutes Leben im Alter bedeutet – für Eltern und für Angehörige, aber auch für sich selbst. So vielfältig die Lebensgestaltung eines jeden Menschen ist, so unterschiedlich wird die Antwort ausfallen, was „gut“ bedeutet. Es lohnt sich, sich auf das eigene Alter vorzubereiten, mögliche Einschnitte gedanklich vorwegzunehmen und wenn möglich schon Entscheidungen zu treffen: zum einen bezogen auf die Erschwernisse, die das Alter mit sich bringt, aber auch im Hinblick auf den Gestaltungsspielraum, den diese Lebensphase bietet.

Der gut besuchte Vortrag „Mit Strategie gesund bleiben“ mit Referent Dr. Kurt Mosetter bildete den

erfolgreichen Auftakt. Es folgen weitere vier Veranstaltungen in den kommenden Monaten in Kooperation



Stephan Kühnle (VHS) und Petra Böhler (Abt. Altenhilfe, Sozial- und Jugendamt) freuen sich über den gelungenen Start der Reihe.

on mit der Altenhilfe der Stadt Konstanz, dem Stadtseniorenrat, dem Seniorenzentrum für Bildung + Kultur und dem Hospizverein Konstanz. Als Referenten wurden bewusst in Konstanz bekannte Persönlichkeiten gewählt, die sich in ihrer Arbeit täglich mit diesem Thema beschäftigen und somit auch außerhalb der Vortragsreihe eine Anlaufstelle bieten. Damit ist es aber nicht vorbei, denn „Gut älter werden“ soll als wiederkehrende Veranstaltungsreihe etabliert werden. So können Interessierte gerne auch Themenwünsche bei der VHS oder der Abteilung Altenhilfe einreichen.

Informationen zum Programm und Anmeldung gibt es unter www.vhs-landkreis-konstanz.de.



Neue Brücke am Uferweg in Stromeyersdorf fertiggestellt: Eines der vielen lauschigen Plätzchen am Konstanzer Seerhein ist der Uferweg im Gewerbegebiet Stromeyersdorf. Nachdem dort eine marode Holzbrücke als verbindendes Element zwischen dem Gelände des Kleingartenvereins und der Bleiche aus Sicherheitsgründen abgerissen werden musste, hat die Stadt Konstanz einen Fußgängersteg mit stählernem Fachwerk installiert. Der Steg ist acht Meter lang und 1,80 Meter breit.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum I, Konstanz

Änderung Nr. 35 Plangebiet am „Am Horn“ – Genehmigung durch das Regierungspräsidium

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee am 20.07.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 im Bereich des Verwaltungsraums Konstanz mit Erlass vom 20.12.2023 aufgrund des § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

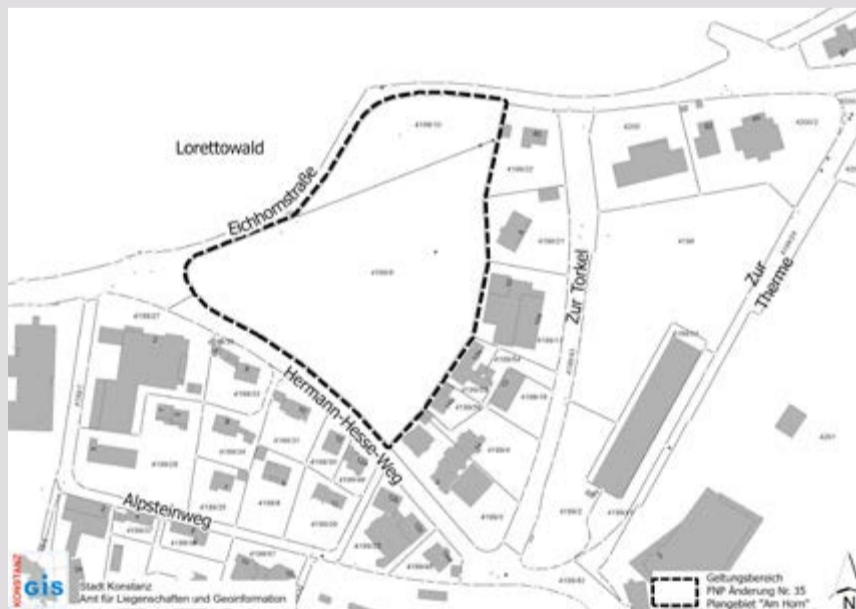
Der Änderungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemarkung Konstanz und befindet sich südlich des Loretowalds im Bereich zwischen Schmieder-Kliniken und Bodensee-Therme Konstanz.

Der Änderungsbereich hat eine Fläche von etwa 2,04 ha und wird

- im Norden durch die Eichhornstraße

- im Osten und Süden durch die Wohnbebauung entlang der Straße „Zur Torkel“ und
- im Westen durch den „Hermann-Hesse-Weg“ begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem in dieser Bekanntmachung dargestellten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan 2010 und seine Änderungen können einschließlich der jeweiligen Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 78462 Konstanz, 5. OG, Zimmer

5.15 (um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 07531/900-2533 wird gebeten), sowie bei der Gemeinde Allensbach im Ortsbauamt – Rathausplatz 8, 78476 Allensbach, und bei der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Ortsbauamt, 2. OG – Münsterplatz 2, 78479 Reichenau, während der jeweils üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Absatz 5 BauGB).

Nach § 215 Absatz 2 BauGB wird auf folgenden hingewiesen:

Unbeachtlich werden nach § 215 Absatz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Absatz 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreicht lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz – Uli Burchardt,
Oberbürgermeister

Fotos gesucht

Ausstellung zu 40 Jahren Städtepartnerschaft mit Tábor

In diesem Jahr steht das 40-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Tábor an. Gefeierte wird in Konstanz mit einem Begegnungswochenende vom 5. bis 7. Juli 2024. Ein Gegenbesuch der KonstanzerInnen in Tábor findet im Rahmen des Husitischen Festivals „Táborer Begegnungen“ vom 13. bis 15. September statt. Über vier Jahrzehnte hinweg ist eine Freundschaft gewachsen, die bei vielen Anlässen vertieft wird. Dazu zählen Mittelalterfeste, Sport-

wettkämpfe sowie ein regelmäßiger SchülerInnen-Austausch.

Dieses breite zivilgesellschaftliche Engagement möchte die Stadt Konstanz in einer Fotoausstellung zum Jubiläum feiern. Die Bilder sollen in beiden Städten ausgestellt werden und zeigen, dass die Städtepartnerschaft mit Tábor lebendig und breit aufgestellt ist.

Bei der Sammlung von geeignetem Material sind die Städte auf die Unterstützung aller Beteiligten an-

gewiesen. Deshalb bittet die Stadt Konstanz die Konstanzer Vereine und BürgerInnen, die eigenen Sammlungen nach passenden Fotos zum Jubiläum mit Tábor zu durchsuchen und diese zum Digitalisieren zur Verfügung zu stellen.

Frist für die Einsendung ist Sonntag, der 4. Februar 2024. Fragen beantwortet Eugen Bors unter eugen.bors@konstanz.de oder 07531 / 900-2830 (Bürozeiten: Mo und Mi 9 – 12 Uhr).

Freiluft-Musikveranstaltungen 2024

Anmeldung bis 1. Februar

Die Stadt Konstanz weist darauf hin, dass nach dem städtischen Lärmschutzkonzept alle in Konstanz geplanten Freiluft-Musikveranstaltungen (Open Airs) im Jahr 2024 bis zum 01.02.2024 anzumelden sind. Die Anmeldung ist ab sofort

unter folgendem QR-Code möglich. Nähere Informationen sind erhältlich unter 07531 / 900-2801 oder per E-Mail an miriam.blank@konstanz.de



Aufbruch und Anpassung

Ausstellung zu Konrad Ferdinand Edmund von Freyhold

Die städtische Wessenberg-Galerie Konstanz zeigt vom 27. Januar bis 14. April 2024 die Ausstellung „Aufbruch und Anpassung“ über den Freiburger Künstler Konrad Ferdinand Edmund von Freyhold. Wer sich für die Kunst der Bilderbuchillustration interessiert, kommt an ihm nicht vorbei: Die stilistische Neuartigkeit und der kindgerechte Ansatz seiner zwischen 1905 und 1908

entstandenen Bilderbücher waren revolutionär. Als Maler ist Freyhold (1878-1944) heute dagegen weitgehend vergessen. Die Ausstellung widmet sich einem schwer fassbaren Menschen: Freyholds künstlerische Laufbahn war von starken Anfängen bestimmt, aber im Fortgang ohne Erfolg und schließlich in politischer Hinsicht von nachdenklich stimmendem Mittläufertum.



Konrad Ferdinand Edmund von Freyhold, der kleine Musikant, 1905, Kunst Museum Winterthur

Lieblingsverpackungen gesucht!

Ausstellung im Turm zur Katz – Thema Verpackungsdesign

In der kommenden Ausstellung im Turm zur Katz ab Frühsommer 2024 dreht sich alles um das Thema „Verpackungsdesign“. In diesem Zusammenhang bittet das Kulturamt interessierte BürgerInnen um ihre Lieblingsverpackungen.

Man wird seit vielen Jahren von einem bestimmten Design begleitet? Es sind besondere Erinnerung mit einem speziellen Karton verbunden? Die Verpackung eines bestimmten Produkts gefällt so sehr, dass allein diese zum Kaufen überzeugt? Dann freut sich das Kulturamt, wenn man verrät, welche das ist.

Also mitmachen und bis zum 17.03.2024 eine E-Mail an Miriam Grünewald (miriam.gruenewald@

konstanz.de) schicken. Diese sollte ein Foto der Lieblingsverpackung sowie einen kurzen Text (PDF oder JPG) enthalten, der beschreibt, was man damit verbindet.

Wichtig: Um teilnehmen zu können, ist der Besitz der Originalverpackung (oder diese muss noch im Handel erhältlich sein) und die Bereitschaft, diese für die Dauer der Ausstellung an den Turm zur Katz zu verleihen, Voraussetzung. Die Verpackung wird im Falle der Auswahl gemeinsam mit der persönlichen Geschichte in der Ausstellung gezeigt. Aus allen Einsendungen wird eine Auswahl getroffen. Ein Anspruch auf die Einbeziehung der eingereichten Verpackung besteht nicht.

JuZe zeigt Tanztheater

Ukrainische Jugendliche inszeniert „Once upon a fate“

Am 2. und 3. Februar zeigt das Juze das selbstinszenierte Tanztheaterstück „Once upon a fate“ von Alona Golubtsova jeweils um 20 Uhr im großen Saal des Jugendzentrums. Das Stück beschäftigt sich mit dem

Erwachsenwerden und der Veränderung von Beziehungen im Laufe der Zeit. Das Stück ist ohne gesprochenes Wort und der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter: www.juze-konstanz.de

Arbeitswelten: Der Alltag in der Kunst am Bodensee

Korrektur: Sonderausstellung ist vom 18. Mai 2024 bis 5. Januar 2025

Bei den in der vergangenen Amtsblatt-Ausgabe genannten Daten für die Sonderausstellung „Arbeitswelten. Der Alltag in der Kunst am Bodensee“ im Rosgartenmuseum hat sich ein Fehler eingeschlichen. Richtig ist: Die Ausstellung findet vom

18. Mai 2024 bis zum 5. Januar 2025 statt. Die Ausstellung geht auf Spurensuche und liefert Antworten auf die Frage: Welchen künstlerischen Niederschlag haben die Arbeitswelten der Menschen im 19. und 20. Jahrhundert in Fabrik und Werkstät-

ten, in Nähstuben, auf Güterbahnhöfen, im Hafen und in der traditionellen Landwirtschaft gefunden? Die Öffnungszeiten im Rosgartenmuseum sind Dienstag bis Freitag: 10 – 18 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 10 – 17 Uhr

Konzerterlebnis im Bodenseeforum

Visuelles und musikalisches Spektakel

Das Bodenseeforum Konstanz setzt erneut Akzente im kulturellen Geschehen der Stadt, indem es Veranstaltungen ermöglicht, die anderswo in Konstanz nicht realisierbar wären. Ein herausragendes Beispiel ist das Konzert „The Music of Hans Zimmer & Others“ am vergangenen Donnerstag, den 18.01., im Bodenseeforum. „The Music of Hans Zimmer & Others“ ist ein audiovisuelles Erlebnis, das alle Altersgruppen, Filmfans und Musikliebhaber anspricht. Unter der Leitung des Hollywood Film Orchestra präsentiert die Show nicht

nur eine musikalische Darbietung, sondern auch beeindruckende Lichtinstallationen, Laserprojektionen und zeigt die passenden Filmausschnitte zur Musik. Aufgrund der hohen technischen Anforderungen war das Bodenseeforum der exklusive Veranstaltungsort. Mit einer ausverkauften Veranstaltung, die fast 700 Menschen anzog, begeisterte es das Publikum. Die Veranstaltenden waren derart beeindruckt von Location und Publikum, dass sie am 7. April zurückkehren – diesmal sogar mit einem Doppelkonzert.



„The Music of Hans Zimmer & others“ begeisterte knapp 700 Menschen im Bodenseeforum Konstanz.

Südwestdeutsche Philharmonie spielt Rameau, Strawinsky, Ligeti und Haydn

Konzerte am 2. und 4. Februar im Konzilgebäude

Die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz lädt zum 6. Philharmonischen Konzert der Saison 2023/2024 am Freitag, 2. Februar, um 19.30 Uhr sowie am Sonntag, 4. Februar, um 18 Uhr im Konzil Konstanz ein. Auf dem Programm stehen Werke von Rameau, Strawinsky, Ligeti und Haydn. Zu Gast ist der Dirigent Killian Farrell. Eine Stunde vor Konzertbeginn findet eine Einführung mit Wolfgang Mettler im Studio der Philharmonie statt.

Karten sind beim Stadttheater Konstanz (07531 900 2150), bei der Südwestdeutschen Philharmonie (9 bis 12.30 Uhr) und bei der Tourist-Information am Hauptbahnhof sowie allen Ortsteilverwaltungen erhältlich. Tickets können auch bequem im Internet gekauft und per print@home ausgedruckt werden unter www.philharmonie-konstanz.de.



Dirigent Killian Farrell

„Es konnte alle treffen“

Ausstellung über Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“-Verbrechen

Vom 27. Januar bis 31. März 2024 zeigt das Kulturamt im Gewölbekeller am Kulturzentrum die Ausstellung „Es konnte alle treffen“ zum Thema Zwangssterilisationen und „Euthanasie“-Morde während der Nazi-Diktatur. Zur Eröffnung am 27. Januar 2024 um 18.30 Uhr spricht Prof. Dr. Aleida Assmann ein Grußwort, musikalisch begleitet durch Alexander Hanßmann von der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz. Ab 19.30 Uhr referiert Thomas Stöckle, Leiter der Gedenkstätte Grafeneck, zum Thema der Ausstellung. Die Ausstellung der Initiative „Stolpersteine für Konstanz“ skizziert, wie leicht man auch in Konstanz in die Mühlen der Programme zur „Aufartung zum Schutz der deutschen Volksgesundheit“ geraten konnte. Terminvereinbarungen zu individuellen Führungen für Schulklassen bzw. zu öffentlichen Führungen sind unter info@stolpersteine-konstanz.de möglich.

Rechte für Menschen mit Schwerbehinderung

Vortrag im SeZe am Mittwoch, 7. Februar

Das Seniorenzentrum Bildung + Kultur lädt am Mittwoch, 7. Februar, um 18 Uhr zum Vortrag „Rechte für Menschen mit Schwerbehinderung“ ein. Es spricht Petra Mauch, Sozialrechtsreferentin für den Landkreis Konstanz beim Sozialverband VdK in der Geschäftsstelle in Radolfzell. Sie bietet Einblicke in die rechtlichen Hintergründe eines (Schwer-)Behinderungsgrades. Was sind die Voraussetzungen, wie und wo beantragt man den Schwerbehindertenausweis, was sind Vor- und Nachteile eines anerkannten Behinderungsgrades? So wird beispielsweise erläutert, wie man ein Merkzeichen bekommt, um öffentliche Verkehrsmittel kostenfrei nutzen zu können.

Der Eintritt ist kostenfrei. Veranstaltungsort und Infos: Seniorenzentrum Bildung + Kultur, Obere Laube 38, 78462 Konstanz, 07531 284 / 23 57.

